Aus dem Oberverwaltungsgericht.

Halle, 12. Mai.

In einer Verwaltungsstreitsache hat das Oberverwaltungsgericht in Berlin jetzt eine Entscheidung getroffen, die für Anbauer an hier nachträglich fertig gestellten Straßen bemerkenswerth sein dürfte. Kläger ist in vorliegendem Falle der Zimmermeister Karl Boeck hier, Wuchererstraße Nr. 44, der vom hiesigen Magistrat wegen Beitrags zu den Ausbaukosten dieser Straße herangezogen worden war, und zwar mit einem Beitrage von 1096,14 M. Hiergegen hatte der Genannte Einspruch erhoben und damit, als dies fruchtlos geblieben, sich im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens an den Bezirksausschuß zu Merseburg gewendet mit dem Antrage auf Freistellung von jenem Anspruche. Kläger war jedoch durch das am 28. Juni 1895 ergangene Erkenntniß des Bezirksausschusses abgewiesen worden, worauf er Revision beim Oberverwaltungsgerichte einlegte. Aus dessen kürzlich erfolgter Entscheidung ist der ganze Sachverhalt des vorliegenden Falles zu entnehmen. Das Oberverwaltungsgericht hat für Recht erkannt: daß auf Revision des Klägers die Entscheidung des Bezirksausschusses zu Merseburg vom 28. Juni 1895 zu bestätigen und die Kosten der Revisionsinstanz unter Festsetzung des Werthes des Streitgegenstandes auf 1096,14 M. dem Kläger aufzuerlegen seien.

In der Begründung heißt es: Kläger ist seitens des Beklagten mit einem Beitrage von 1096,14 M. zu den Kosten der Anlegung der Wuchererstraße herangezogen worden, und zwar sowohl wegen eines schon im Jahre 1882 auf seinem Grundstücke Wuchererstraße 44 in der Front des bisherigen Wohnhauses aufgeführten Erweiterungsbaues als auch wegen eines im Jahre 1887 im Hofe des genannten Grundstückes errichteten Schuppens. Nach fruchtlosem Einspruche gegen die ihm auferlegte Verpflichtung der Beitragsleistung hat der Kläger beim Bezirksausschusse zu Merseburg Freistellung von jener Verpflichtung beantragt, ist aber abgewiesen worden. Der Bezirksausschuß läßt bei seiner Entscheidung dahingestellt sein, ob der im Jahre 1882 errichtete Bau vor dem Beginn der Anlegung der Wuchererstraße stattgefunden, da jedenfalls die Beitragspflicht des Klägers durch den im Jahre 1887 erfolgten Bau gerechtfertigt sei. Der hiergegen eingelegten Revision mußte der Erfolg versagt werden. Wenn in der Revisionsschrift der Anspruch des Beklagten (des Magistrates in Halle) als unvereinbar mit der Wegeordnung vom 11. Juli 1891 für die Provinz Sachsen und zugleich als verjährt mit Rücksicht auf das Gesetz vom 18. Juli 1840 bezeichnet worden ist, so kann dem gegenüber nur auf die aufrecht zu erhaltende Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts verwiesen werden, nach welchem jene Einwendungen nicht gerechtfertigt sind. Unzutreffend ist ferner der Vorwurf, der Vorderrichter habe bei der Annahme, daß der im Jahre 1887 erbaute Schuppen an der Wuchererstraße liege, die Errichtung desselben auf einem an die Straße grenzenden Grundstücke für genügend erachtet. In der Vorentscheidung ist nämlich erwogen worden, daß alle für den Schuppen bestimmten Gegenstände nur durch die eine auf die Wuchererstraße führende Thoreinfahrt an ihren Bestimmungsort gelangen können, und daß der Ausbau jener Straße, als einer städtischen, die Zugänglichkeit des Grundstücks erleichtere, auf dem der Schuppen stehe; dem Kläger würden mithin auch hinsichtlich des Schuppens die Vortheile zu theil, welche die Anlegung der Straße zur Folge habe. Die hierauf gestützte thatsächliche Feststellung, daß erwähntes Bauwerk an der Wuchererstraße liege, entzieht sich der Kritik des Revisionsrichters. Mit jener Feststellung ist auch keineswegs der Umstand unvereinbar, daß das Grundstück des Klägers ebenfalls an die Straße „Am Geisthor" (jetzt Reilstraße) stößt; denn falls ein Grundstück an zwei Straßen grenzt, so ist der Eigenthümer, welcher an einer oder an beiden dieser Straßen ein Gebäude errichtet, verbunden, zu den Kosten der einen Straße oder beider Straßen nach der Länge der betreffenden Straßenfront beizutragen.

In der Revisionsschrift ist sodann bemängelt worden, daß der Vorderrichter die ganze Wuchererstraße, für welche die Offenlegung des ersten Planes im Juli 1892 erfolgt ist, als eine einheitliche Straße behandelt. Bei der Entscheidung dieser Frage konnnt der Inhalt des Statuts vom 20. Nov. 1888 nicht in Betracht, da die zur Zeit der Errichtung eines verpflichtenden Gebäudes bestehenden Verhältnisse maßgebend sind, und später eintretende Aenderungen des Lokalrechts außer Betracht bleiben müssen. Zweifelhaft kann nur sein, ob darüber, welche Straßenstrecken als selbständige Straßen zu betrachten sind, die Vorschriften des Statuts, welches zur Zeit der Straßenanlegung in Kraft war, entscheidend sind oder aber, ob für jeden Anbauenden die Zeit seines Baues maßgebend ist, welcher letztere Grundsatz zu großen Unzuträglichkeiten bei der Handhabung des § 15 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 führen würde. Einer weiteren Erörterung dieses Punktes bedarf es indeß nicht, weil sowohl nach dem Statute vom 8. Jan. 1877 als auch nach demjenigen vom 6. März 1883 jene Annahme des Vorderrichters begründet ist. Wie dieser bereits hervorgehoben hat, enthält das zuerst erlassene Statut von 1877 lediglich die Bestimmung, daß die Kosten der gesammten Straßenanlage zusammenzurechnen sind, so daß es danach in das Belieben der städtischen Verwaltung gestellt ist, wie die Eintheilung der neuen Straßen stattfinden soll, selbstverständlich darf die Verwaltung nicht in einer sachwidrigen, mit den thatsächlichen Verhältnissen sich in Widerspruch setzenden Weise verfahren, in welcher Richtung sich vorliegenden Falles keine Bedenken erhoben haben. Anlangend aber das Statut von 1883, so bestimmt dessen § 4 Abs. 1, daß für die Vertheilung der Gesammtkosten derjenige zusammenhängende Straßentheil bezw. diejenige Straße als Einheit gilt, deren Regulirung zu derselben Zeit erfolgt. Nun hat der Vorderrichter wiederum in unanfechtbarer Weise festgestellt, es sei die Straße zu derselben Zeit regulirt worden. Es ist von ihm erwogen worden, daß die ungefähr 2000 m lange Wuchererstraße in den Jahren 1887, 1888, 1889 und 1890, nachdem sie bereits früher mit Kanalisation, Wasserleitung und Beleuchtungsvorrichtungen versehen gewesen, durch die in vier Theilstrecken, erfolgte Neupflasterung vollendet worden sei; wenn auch die Pflasterung in vier Perioden stattgefunden habe, so sei sie doch nach einem einheitlichen Plane geschehen, während bei so langen Strecken die Ausführung einer Pflasterung ohne Unterbrechung nicht gut möglich sei. Die vorerwähnte Feststellung des Vorderrichters entbehrt also nicht der erforderlichen Begründung.

Schließlich wiederholt der Kläger in der Revisionsschrift den Antrag, daß die der Stadt Halle seitens der Provinzialverwaltung bei dem Uebergange verschiedener Chausseestrecken in die städtische Verwaltung überwiesenen Beträge zum Theil von den in Rechnung gestellten Kosten der Anlegung der Wuchererstraße in Abrechnung zu bringen seien. Dieser Antrag ist jedoch von dem Vorderrichter mit Fug zurückgewiesen worden, obwohl die Stadt solche Zuschüsse, welche sie in der That behufs Anlegung einer Straße erhalten haben sollte, von ihren Auslagen abzuziehen verpflichtet sein würde. Zufolge eines im Jahre 1882 abgeschlossenen Vertrages erhält die Stadt wegen der Uebernahme verschiedener Chausseen vom 1. April 1883 ab einen Jahresbetrag von 15,818 M., wofür sie die übernommenen Chausseen zu unterhalten hat. Dieser Betrag kann hier schon deshalb nicht in Betracht kommen, weil dem Kläger kein Beitrag zur Instandhaltung der Wuchererstraße abgefordert worden ist. Außerdem hat die Provinz sich zur Zahlung eines einmaligen Zuschusses von 37,227 M. verpflichtet und zwar einmal für die im Jahre 1882/83 stattfindende Unterhaltung und ferner zum Zwecke der besseren Instandsetzung der Chausseen. Die letztgedachte Zweckbestimmung sollte offenbar Weiterungen für den Fall des Vorhandenseins von Mängeln der Chausseen verhindern, indem die Stadt mit Hilfe des Zuschusses derartige Mängel selbst abzustellen hatte. Die Stadt hat also eine Zahlung nicht behufs Anlegung städtischer Straßen erhalten, sondern nur dazu, um die ihr übertragenen Wege in einen Zustand zu versetzen, welcher den an Chausseen zu stellenden Ansprüchen genügt.

In der ersten Instanz sind noch zahlreiche andere Einwendungen, die der Vorderrichter für unbegründet erachtet hat, dem Anspruche des Beklagten entgegengehalten worden. Während der Kläger die bezüglichen Ausführungen der Vorentscheidung nicht in der durch § 94 des Landesverwaltungsgesetzes vom 30. Juli 1883 vorgesehenen Weise angegriffen hat, ist von ihm im allgemeinen auf die An- und Ausführungen der ersten Instanz Bezug genommen worden. Bei dieser Art des Vorbringens genügt es, dagegen zu konstatiren, daß auch bei selbständiger Prüfung Revisionsgründe nicht gefunden worden sind. Die Vorentscheidung war demnach zu bestätigen.

Eine der vorigen ähnliche Sache im Verwaltungsstreitverfahren der hiesigen Universitäts-Verwaltung gegen den hiesigen Magistrat, wegen Beitrags zu den Straßenausbaukosten der Wuchererstraße betreffs der Straßenstrecke vor dem Landwirthschaftlichen Institut, hat demnächst ebenfalls die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes zu erwarten.

Gerichtsverhandlungen.

Halle, 11. Mai. [Strafkammer.] Aus Untersuchungshaft vorgeführt erschien ein seines Trifolium, das sich mit dem famosen Gewerbe der Bauernfängerei befaßt hatte, wozu sich in der Großstadt Halle bekanntlich oft genug Gelegenheit bietet. Die Sache betraf einen Fall gewerbsmäßigen Glücksspieles; angeklagt waren der Maurer Karl Eugen Friebel aus Dresden, 26 Jahre alt, der Musiker und Schleifer Paul Georg Zieſch aus Dresden, 26 Jahre alt, und der Kellner Karl Wagner aus Wien, aus Krakau gebürtig, 25 Jahre alt. Alle drei haben wegen verschiedener Vergehen und Verbrechen bereits Vorstrafen auf dem Kerbholze. Es wurde ihnen zur Last gelegt, am 22. März d. Js. hier aus dem Glücksspiele ein Gewerbe gemacht zu haben, indem Friebel und Zieſch einem jungen Schlossergesellen im „Tippen", 24 Mark abgenommen, und Wagner hierbei seinen Kompligen durch Zureden oder That wissentlich Hilfe geleistet. Friebel stellte in Abrede, jenes Spiel gewerbsmäßig betrieben zu haben, da er stets in Arbeitsstellung gewesen sei. Im übrigen wollten die Angeklagten sich vor ihrem damaligen Zusammentreffen nicht gekannt haben, sondern rein zufällig im „Goldenen Hahn" am Alten Markt am Abend des 22. März zusammengekommen sein. Man merkte aber aus der Beweisaufnahme, daß die 3 einander in die Hände gearbeitet hatten. Zieſch war der sog. „Schlepper" gewesen. In der Leipzigerstraße hatte er einen jungen Mann in ein Gespräch zu ziehen gewußt, ihn ausgefragt und sich ihm unter dem Vorgeben angeschlossen, er habe das nämliche Ziel wie jener. Vertrauensvoll und arglos gab der Schlossergeselle seinem Begleiter Gehör, im „Goldenen Hahn" mit ihm ein Glas Bier zu trinken; dort wurde über die beiderseitigen Militärverhältnisse gesprochen und dann mit den unauffällig hinzukommenden Friebel und Wagner ein Restaurant in der Thalamtstraße aufgesucht, wo zunächst „66" und dann auf Friebel's Vorschlag „Tippen" gespielt wurde. Erst gewann der Schlosser eintgemale, schließlich aber kam er ins Verlieren und wurde schnell 14 M. los; er wollte aufspähen, that jedoch auf Zureden seitens Wagner's noch weiter mit und büßte nach Wechseln seines letzten 10-Markstückes noch 9 M. ein nebst der einen Mark, da ihm Wagner für das 10-Markstück nur 9 M. gegeben hatte. Infolge der Anzeige des Geschädigten waren anderen Tags die 3 Gauner durch die Kriminalbeamten Weingart und Stahn am Riebeckplatze erwischt worden. Friebel war den Beamten entschlüpft, dann aber in der Marktstraße festgenommen worden. Friebel gab zu, etwa 12 M. gewonnen zu haben; Zieſch dagegen behauptete, er habe 4 M. verloren. Wagner wollte überhaupt nicht betheiligt gewesen sein. Nach Halle wollten sie gekommen sein, um hier Arbeit zu suchen. Zieſch ist aber der Polizei schon als Spieler bekannt gewesen. Der Staatsanwalt beantragte gegen Friebel und Zieſch je ein Jahr Gefängniß, gegen Wagner, wenn blos Beihilfe, nicht aber Mittäterschaft als erwiesen erachtet werde, 9 Monate Gefängniß, außerdem gegen jeden 1 Jahr Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Der Gerichtshof erkannte mit Rücksicht auf die Gemeingefährlichkeit des Treibens der Angeklagten gegen Friebel und Zieſche auf je 1 Jahr 3 Monate Gefängniß, gegen Wagner nach Antrag. Betreffs des letzteren war Mittäterschaft angenommen, aber doch geringere Betheiligung. Die Nebenstrafe wurde dem Antrage gemäß festgesetzt.

Wegen Sittlichkeitsverbrechens angeklagt war der 18 Jahre alte Arbeiter Otto Hube aus Greppin, bisher unbestraft. Die Verhandlung entzog sich der Oeffentlichkeit und endete mit Verurtheilung des geständigen Angeklagten zu 9 Monaten Gefängniß. Verübt war erwähntes Verbrechen an einem 7jährigen kleinen Mädchen, glücklicherweise ohne gesundheitlichen Nachtheil.

Der Buchhändler August Groß hier, Dissident, stand unter der Anklage der sog. Aufreizung zum Klassenhaß. Er ist noch unbestraft. Die gegen ihn erhobene Beschuldigung lautete dahin, er habe in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten gegen einander öffentlich angereizt, indem er die Nummer des „Süddeutschen Postillon" vom 13. März d. J., die der polizeilichen, gerichtlich bestätigten Beschlagnahme verfallen war, in seiner Buchhandlung ausgelegt und auch Exemplare davon ans Publikum verkauft habe. Fragliche Nummer enthält in Wort und Bild eine Verherrlichung der Pariser Kommune von 1871 und ist dem Andenken derselben zum 15. März gewidmet. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt wegen möglicher Gefährdung der öffentlichen Ordnung. Die Sache endete mit Freisprechung des Angeklagten, und zwar mit dem Bemerken, der Thatbestand des § 130 des Str.-G.-B. liege zwar vor, aber zur Verurtheilung habe der Gerichtshof nicht kommen können, weil nicht nachgewiesen sei, daß der Angeklagte das Bewußtsein von der Strafbarkeit seiner Auslegen erwähnter Zeitschrift gehabt habe. Auch habe er nicht auf Grund des Preßgesetzes bestraft werden können, da er in glaubhafter Weise dargethan, daß er nach erfolgtem Verbot fraglicher Nummer keine Exemplare mehr verbreitet, verkauft oder weggeben habe.

Leipzig, 11. Mai. [Der Fall Perthes.] Der dritte Strafsenat des Reichsgerichts entschied heute in der von der Staatsanwaltschaft in Gotha gegen den dortigen Verlagsbuchhändler Emil Perthes erhobenen Anklage wegen Beleidigung des Ersten Staatsanwalt Immler in Gotha in seinem Nebenamt als Vorsitzender des Aufsichtsrathes der „Gothaischen Verlagsanstalt. Perthes war zu 600 Mark Geldstrafe verurtheilt worden. Sowohl die Staatsanwaltschaft wie der Verurtheilte hatten hiergegen die Revision beantragt. Das Reichsgericht erkannte dem Antrage des Reichsanwalts gemäß auf Freisprechung, weil die Strafthat verjährt ist.

Provinzialnachrichten.

♀ Merseburg, 10. Mai. [Landfeuer-Sozietät.] Wie neulich die Provinzial-Städte-Feuer-Sozietät, so giebt auch die Land-Feuer-Sozietät ihre Verwaltungsergebnisse für das Jahr 1895 jetzt bekannt. Danach hat die Anstalt beim Immobiliar einen Zugang von 365 Gebäuden mit einem Versicherungssumme von 9,980,510 M. und beim Mobiliar einen solchen von 2700 Versicherungen mit einem Versicherungsbetrage von 13,663,820 M. zu verzeichnen. Mit diesen Zugängen waren Ende 1895 bei der Sozietät 96,812 Gebäude versichert und 54,660 Mobiliar-Versicherungen registrirt. An Beiträgen wurden für 1895 1,290,227.46 M. = 1,4 Proz. erhoben. Der erzielte Ueberschuß belief sich auf 171,745.93 M. Für gemeinnützige Zwecke (Beihilfen zur Anschaffung von Feuerspritzen 2c., Prämien wegen Ermittelung von Brandstiftern 2c. und Bauunterstützungen) sind 33,123.08 M. verausgabt worden. Brände haben im verg. Jahre 485 (100 mehr als 1894) stattgefunden, für welche die hohe Summe von 1,431,610.77 M. = 1,54 Proz. der durchschnittlichen Versicherungssumme zu vergüten war. Das Vermögen der Sozietät belauft sich auf 4,611,472.06 M.

A. Merseburg, 9. Mai. [Judas Maccabäus-Aufführung.] Am 20. Mai bringt der Schumann'sche Gesangverein im „Dom" Händels Oratorium „Judas Maccabäus" unter Mitwirkung folgender Solokräfte: Frl. Anna Münch-Frankfurt a. M. (Sopran), Frl. Klara Schackt-Berlin (Alt), Hofoperusänger Ernst Hunger-Leipzig (Baß) und Kammersänger Dierich-Leipzig (Tenor) zur Aufführung.

-g- Lützen, 11. Mai. [Stadtverordnetenwahl.] Bei der heute hier vollzogenen Stadtverordnetenwahl (behufs Erweiterung des Kollegiums von 9 auf 12 Mitglieder) wurden gewählt die Herren: Pfaffenhofsbesitzer Patschke in der 1. Kaufmann Bock in der 2. und Uhrmacher Brlbach in der 3. Abtheilung.

* Naumburg, 9. Mai. [Die Anwaltskammer im Oberlandesgerichtsbezirk Naumburg] hält ihre diesjährige Versammlung am 6. Juni in Dunckelberg's Gartenlokal hier ab.

⊖ Bitterfeld, 10. Mai. [Bezirkstag. — Stuten- und Fohlenschau.] Heute fand hier eine Bezirksversammlung des I. Bezirks des Stolze'schen Stenographenbundes Sachsen-Anhalt statt, mit welcher auch eine öffentliche Versammlung verbunden war. In derselben sprach Lehrer Puff-Halle a. S. über: „Welche Anforderungen sind an ein gutes Stenographie-System zu stellen?" und Lehrer Böhm-Weißenfels über: „Die gegenwärtige Lage der Stenographie in Deutschland." — Der Pferdezuchtverein Bitterfeld-Delitzsch veranstaltet am 21. Mai auf einem Kleeschlage unweit der Feldscheune Alt-Schloß bei Bitterfeld eine Stuten- und Fohlenschau. Es werden Fohlen ausgestellt, welche in den vier letzten Jahren geboren sind, Stuten mit oder ohne Fohlen, gekörte Hengste mit Nachzucht, sowie Stuten mit 3 und mehr Nachkommen. Zugleich ist mit der Schau ein Pferdemarkt verbunden. Nach der Schau findet im „Prinz von Preußen" die Generalversammlung statt.

□ Quedlinburg, 10. Mai. [Gauverbandsfest.] Der Gauverband Magdeburg des Deutschen Radfahrerbundes, umfassend die Provinz Sachsen und angrenzende Landestheile, hielt am 7. Juni hier sein Verbandsfest ab. Man rechnet auf das Erscheinen von ca. 1000 Radlern.

+ Schleusingen, 10. Mai. [Schlechte Postverhältnisse. — Führer.] Leider hat uns der diesjährige Sommerfahrplan nicht die von uns so lang ersehnte, bessere Postverbindung gebracht. Wir erhalten nach wie vor die erste Post vormittags 11 Uhr, während die letzte bereits abends 6 Uhr von hier abgeht. Es wird demnächst eine Petition (zunächst nach Erfurt) abgehen. — Der hiesige Thüringerwald-Zweigverein ließ soeben einen Führer durch die Umgebungen von Schleusingen und Stutenhaus erscheinen.

n. Roßla (H.), 9. Mai. [Omnibusverbindung.] Vom 14. d. tritt wieder, wie in vergangenen Jahren die Omnibus-Verbindung zwischen hier und dem Kyffhäuser ins Leben. Der offene Wagen enthält 28 Sitzplätze. Der Omnibus fährt im Anschluß an die Hauptbahnzüge 3 mal und zwar 8 Uhr vorm., zurück 9 Uhr vorm., 1/2 12 Uhr vorm., zurück 1 Uhr nachm., 3 Uhr nachm., zurück 1/4 8 Uhr abends. Der Fahrpreis beträgt 50 Pf. Zu den übrigen Zügen ist stets andere Fahrgelegenheit vorhanden.

* Nordhausen, 10. Mai. [Die hiesige Schützenkompagnie], eine der ältesten unsrer Gegend, begeht ihr am 19. Juli beginnendes diesjähriges Schützenfest besonders festlich, weil es mit dem 25. Amtsjubelfeste ihres verdienten Hauptmanns Weber zusammengefeiert werden wird. Aller Voraussicht nach wird an dem Feste, und namentlich an dem Umzuge, sich auch eine Anzahl auswärtiger Schützenvereine betheiligen. Der Schützenplatz wird durch Zupachtung von Land beträchtlich erweitert, die Schießstände aber werden in jeder Weise vervollkommnet, und namentlich auch mit einer elektrischen Signaleinrichtung versehen.

□ Nordhausen, 10. Mai. [Nicht genehmigt.] Der Herr Regierungspräsident hat den städtischen Steuerplan für 1876/97, welcher einen Zuschlag von 140 Proz. auf die Staatseinkommen- und von je 142 Proz. auf die Betriebssteuer und die drei Realsteuern umfaßte, nicht genehmigt, sondern verlangt, wie es heißt, noch schärfere Heranziehung der Realsteuern. Es ist nicht ausgeschlossen, daß wir damit in Verwicklungen hineintreiben können, wie sie auch in unserer Regierungshauptstadt Erfurt bereits im Gange sind. Unangenehm wird dabei natürlich auch der Umstand empfunden, daß damit der ganze Etat in der Schwebe bleibt. Wenn auch die Steuern vielleicht auf irgend eine Weise vorbehaltlich erhoben werden sollten, hat doch Zwangsvollstreckung ihre Schwierigkeiten.

K. Vom Brocken, 11. Mai. [Vom Wetter.] Die trockene kontinentale Luftströmung, die seit geraumer Zeit für den Brockengipfel heiteres Wetter zuwege brachte, ist über Nacht nach Norden umgegangen, während ein frischer Wind aus Osten wehte. Als Nordwind zeitigt sie heute etwas niedrigere Temperatur als an den Vortagen, denn um 12 Uhr mittags zeigte das Thermometer erst 9 Grad Wärme, obgleich heute früh schon 7 Grad Wärme herrschten und in der verflossenen Nacht das Minimal-Thermometer nicht unter 6 Grad herabgegangen war. Die im Gefolge dieser kontinentalen Luftströmung auftretende Trockenheit findet in den bis jetzt seit Wiederaufnahme der meteorologischen Beobachtungen (1. Oktober 1895) vorhandenen Aufzeichnungen nichts thesgleichen: die vom 1.—11. Mai gefallene Niederschlagssumme von 1 1/2 mm wird erst im Nov. d. J. mit 9 mm im letzten Monatsdrittel annähernd erreicht, indem in dieser Zeit ebenfalls bei sehr rauhen und kalten Ostwinden trockenes Wetter herrschte und die Niederschlagshöhe von 9 mm nur von damals mitunter sehr intensiv auftretendem Nebel bezw. Reif herrührte.

V Dessau, 11. Mai. [Vom Hofe. — Orden.] Prinzessin Arbert von Anhalt ist aus Berlin hier eingetroffen. — Der Herzog hat an 155 Arbeiter des fiskalischen Salzwerkes Leopoldshall das Denkzeichen für 25jährige Treue in der Arbeit verliehen.

+ Schleiz, 9. Mai. [Neues Sägewerk. — Imkerkursus. — Rückgang des Bahnverkehrs.] Zu dem bis jetzt hier bestehenden Sägewerk von Schwalbe und Grimm, das den Holzreichthum der Umgegend ausnützt und vielhin Bretter, Latten u. dgl. versendet, ist jetzt von einem Zimmermeister ein zweites Dampfschneidewerk errichtet worden, das zunächst nur für die Bauten des Sommers den Bedarf decken, dann aber auch nach außwärts Baumaterial liefern soll. — Vom 26. bis 30. Mai wird hier unter Leitung des bekannten Pfarrers Weilinger-Dorndorf ein Imkerkursus abgehalten. — Während unser Güterverkehr auf der Bahn Schönberg-Schleiz durch Eröffnung der Linie Triptis-Lobenstein außerordentlich geschädigt ist, so daß an der hiesigen Bahnverwaltung eine Assistentenstelle in

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18960512024/fragment/page=0001

Wegfall gekommen ist und die Spediteure bedeutende Einbuße erleiden, steigt in Lobenstein der Frachtverkehr in dem Maße, daß mehrere neue Bahnbeamte dort angestellt worden sind, welche in der Stadt kaum Wohnung halten können.

ms. **Gera**, 11. Mai. [Jubiläum. — Seuchenfrei.] Heute beging der zweite Direktor der hiesigen Sparkasse, Hr. Finanzrath Christian Baumeister, sein 50jähriges Jubiläum als reußischer Staatsdiener. Der im 74. Lebensjahre stehende Jubilar fuhrte in Leipzig Jura und trat am 11. Mai 1846 beim Justizamt Lobenstein in den reußischen Staatsdienst. Vor 25 Jahren wurde er in sein jetziges Amt berufen, in dem er seine hervorragenden Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit gut verwerthet hat. Er wurde heute früh von seinen Kollegen auf mancherlei Art geehrt. Der Fürst hatte ein Glückwunschschreiben geschickt. — Die Nachbarschaft Pforten ist heute für „pockenfrei" erklärt worden. Die Bewohner des Hauses in der Brauhstraße, in dem eine Frau an den Pocken erkrankt war, wurden endlich wieder aus der Quarantäne entlassen.

S. **Leipzig**, 11. Mai. [Straßenbahnverkehr. — Plötzlicher Tod. — Ein Nachtwächter als Gemüthsmensch.] Der Verkehr auf der einen Linie der elektrischen Straßenbahn war gestern so arg, daß in Connewitz zur Aufrechterhaltung der Ordnung mehrere Schutzleute kommandirt werden mußten, um zu verhindern, daß man sich gegenseitig, um nur mit fortzukommen, die Kleider vom Leibe riß. — Während der Pause fand heute früh der Lehrer Krätzschmar, welcher im Hofe der höheren Mädchenschule promenirte, vom Herzschlag getroffen, todt zusammen. Das Hinscheiden des trefflichen Pädagogen dürfte allgemein betrauert werden. — Am 21. Februar ertappte der Nachtwächter G. in Grimma zwei Diebe beim Entwenden von Kartoffeln. Nachdem er sie arretirt, verstanden sie durch bewegliche Klagen über Arbeitslosigkeit, Hunger ꝛc. sein Herz so stark zu rühren, daß er beide freiließ. Diese Gefühlsdusel kostet G. die Stellung, außerdem aber noch § 346 Str.-G.-B. noch einen Monat Gefängniß (Minimalmaß).

Vermischtes.

Einen sehr seltenen und interessanten Krankheitsfall stellte der Oberarzt an der Nervenklinik der berliner Charité, Herr Dr. Köppen, der Gesellschaft der Charitéärzte vor. Es handelte sich um einen Kranken, der seit einiger Zeit das Symptom zeigt, daß er seine eigenen Gedanken laut werden hört. Dieses Symptom ist keine gewöhnliche Gehörs-Hallucination, wie sie häufig bei Geistesstörungen beobachtet wird, in denen die Kranken Geräusche oder Stimmen zu hören glauben. Das Eigenartige und Interessante des vorgestellten Falles besteht darin, daß der Patient stets das, was er denkt, schreibt oder spricht, zuerst mit lauter, klarer, später mit weinerlicher Stimme wiederholen hört. Auch wenn er über etwas nachdenkt, wird die Stimme hörbar. Ein schwieriges Wort, das er zu schreiben hat, wird von der Stimme richtig vorausgesagt. Der betreffende Patient hatte sich ganz plötzlich in ein junges Mädchen, welchem er in einem Café begegnete, verliebt; es durchschauerte ihn dabei ein eigenthümliches Gefühl, und seit dieser Zeit zeigt er die erwähnte Erscheinung. Er hört aber auch nach andere Stimmen, die nicht blos das nachsagen, was er denkt, sondern es besprechen und kritisiren, entweder tadelnd oder lobend, und zwar ist dies immer eine ganze Gruppe von Personen. Die Hauptentstehungsursache dieser geistigen Störung ist in diesem Falle darin zu suchen, daß der Patient ein sehr starker Trinker war und in ganz großen Quantitäten Alkohol zu sich genommen hat; dazu traten dann noch schwere, häusliche Sorgen. Herr Dr. Köppen bezeichnete die Krankheit als „Gedankenlautwerden" und suchte dieselbe in folgender Weise zu erklären: Wir können leicht bei uns beobachten, daß wir beim Denken einerseits leichte motorische Impulse in unserem Sprachapparat spüren, und andererseits ganz leise innerlich den Wortklang des gedachten Wortes hören. In dem vorgestellten Falle wirkte daher die Erscheinung des „Gedankenlautwerdens" so sich erklären lassen, daß eine Täuschung über die Herkunft dieser Erscheinungen, welche unser Denken begleiten, und dadurch die Meinung entsteht, daß die innerlichen Impulse und das Mitklingen von fremden Personen ausgehe. Eine solche Andeutung einer normalen, inneren Erscheinung zwar immer in Beziehung auf die eigenen Gedanken) wird aber, wie in der Regel, so auch in diesem Falle durch eine Erkrankung der Großhirnrinde, auch des Stirnhirns für sich, bedingt.

Einen tragischen Abschluß hat wieder einmal ein Liebesverhältniß in Berlin gefunden. In der Siegesallee im Thiergarten begleitete ein junges Mädchen eine Gepäckdroschke und gab dem Kutscher den Auftrag, nach dem Rosenthaler Thor zu fahren. Kaum hatte sich die Droschke in Bewegung gesetzt, als in ihr ein Schuß knallte. Der Kutscher rief einen Schutzmann, der ihm begegnete, heran, und theilte ihm mit, was er gehört hatte. Als der Beamte den Wagenschlag öffnete, sah er das Mädchen in seinem Blute schwimmen. Es hatte sich einen Revolverschuß in den Kopf beigebracht und war bewußtlos zusammengebrochen. Der Schutzmann setzte sich neben die Schwerverletzte und fuhr mit ihr nach einem Krankenhause. Als man hier ankam, lag das Mädchen bereits in den letzten Zügen, und kaum war es aufgenommen, so starb es auch schon. Die Kugel war durch den Kopf vollständig hindurchgegangen, so daß aus beiden Mundöffnungen das Gehirn herausstrat. Verschiedene Papiere, die man bei der Todten fand, weisen darauf hin, daß sie die am 11. August 1875 zu Wendisch-Buchholz geborene Steindruckerin Christiane Valentin aus der Markgrafenstraße 64 sei. Das stellte sich denn auch als richtig heraus. Geordnet hatte die Valentin bis vor acht Tagen in der Steindruckerei von Gerw ela der Runge-straße Nr. 11. Dann war sie zu Hause geblieben und von Tag zu Tag schwermüthiger geworden. Christiane Valentin hatte seit drei Jahren ein Liebesverhältniß mit einem Kammergerichtsreferendar Alfred B., durch das sie sich ein Frauenleiden zuzog, wegen welches sie bereits zweimal in der Charité Hilfe gesucht hatte. Hatte schon dieses Leiden das Mädchen sehr niedergedrückt, so war es vollends mit ihm aus, als es in der vergangenen Woche von dem Geliebten einen Abschiedsbrief erhielt. Das Ende war dann der Selbstmord in der Droschke.

Wo treffen wir uns? Eine sehr praktische Einrichtung hat die Berliner Packetfahrtgesellschaft in der Geverde-Ausstellung getroffen. In ihrem in unmittelbarer Nähe des Hauptgebäudes belegenen Pavillon hat sie ein großes, alphabetisch geordnetes Buch ausgelegt. Personen, welche sich in der Ausstellung mit irgend jemand treffen wollen, einen bestimmten Treffpunkt jedoch vorher nicht festsetzen können, geben in dem Buche den Rendezvousplatz an, und der später Kommende kann dann durch Einsichtnahme in das Buch genau erfahren, wo er erwartet wird. Die Eintragung in das Buch kostet 10 Pf., das Nachschlagen ist unentgeltlich.

Nach Schweden, Norwegen und Dänemark veranstaltet Karl Stangen's Reise-Bureau, Berlin W., Mohrenstraße 10, in diesem Sommer neun verschiedene Gesellschaftsreisen, von denen sechs bis zum Nordkap gerichtet sind. Es werden auf diesen Reisen die schönsten Gegenden der ganzen skandinavischen Halbinsel im Osten und Westen und besonders die herrlichen Thäler, die Westfjorden und die in ihrer Einsamkeit großartigen Fjelden Norwegens besucht. Die erste Reise wird am 16. Juni angetreten, alsdann folgen die anderen Reisen am 2., 6., 8., 13. Juli und 4. August. Da die Nordkaptouristendampfer in diesem Jahre stark begehrt sind, für die Karl Stangen'schen Reisen aber nur je 12 bis höchstens 15 Personen angenommen werden, so empfiehlt es sich, die Anmeldung möglichst frühzeitig zu bewirken.

Aus Fortuna's Füllhorn. Der Hauptgewinn der Metzer Dombau-Lotterie fiel auf Nr. 57,926.

Spätes Glück. In Rogasen trat der 81jährige Klavierstimmer Werner mit seiner bis dahin ledig gewesenen 78jährigen Braut vor den Traualtar.

Ein sprachkundiges Walroß. In der „Nowoje Wremja" wird von einem noch nie dagewesenen Wunder der Dressur berichtet, das gegenwärtig in Nikolajew gezeigt wird. Es ist dies ein riesiges, im Eismeer gefangenes und dressirtes Walroß, das laut Ankündigung russisch und griechisch versteht und das Wort „Mama" und verschiedene andere Wörter aussprechen kann!? — Der Dompteur dieses merkwürdigen Thieres versteht offenbar sein „Geschäft" noch viel besser als der „große" Barnum selbst!

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

New York, 11. Mai. [Telegr.] Rother Winterweizen 75³/₈, Weizen Mai 69, Juni 69, Juli 69⁷/₈, September 69¹/₂. Mais Mai 35³/₈, Juni —, Juli 36⁷/₈. Mehl 2,50. — Getreidefracht 2.

Chicago, 11. Mai. [Telegr.] Weizen Mai 61³/₄, Juni 62²/₄, Mais Mai 28⁷/₈.

* **Hamburg**, 11. Mai. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco neuer 154—156. Roggen loco ruhig, hiesiger —,—, neuer 80—85. Hafer ruhig. Gerste ruhig.

* **Stettin**, 11. Mai. Weizen, loco —,—, per Mai-Juni 155,50, per Sept.-Okt. 152,50. Roggen ruhig, loco —,—, per Mai-Juni 117,50, per Sept.-Okt. 120,50. Pomm. Hafer loco 118—122.

* **Wien**, 11. Mai. Weizen per Frühj. 7,10 Gd., 7,15 Br., per Mai-Juni 7,08 Gd., 7,10 Br., per Herbst 7,10 Gd., 7,12 Br. Roggen per Frühj. 6,78 Gd., 6,80 Br., per Mai-Juni 6,55 Gd., 6,57 Br., per Herbst 6,16 Gd., 6,18 Br. Hafer per Frühj. 6,68 Gd., 6,70 Br., per Mai-Juni 6,51 Gd., 5,53 Br., per Herbst 5,86 Gd., 5,83 Br.

* **Pest**, 11. Mai. Weizen loco fest, per Mai-Juni 6,77 Gd., 6,78 Br., per Herbst 6,81 Gd., 6,85 Br. Roggen per Herbst 5,73 Gd., 5,74 Br. Hafer per Herbst 5,45 Gd., 5,47 Br.

Zucker.

* **Paris**, 11. Mai. (Schluß.) Rohzucker behauptet, 88°/₀ loco 31¹/₂—32. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3, per 100 kg per Mai 33, per Juni 33¹/₄, per Juli-Aug. 33³³/₈, per Okt.-Jan. 33.

* **London**, 11. Mai. 96°/₀ Javazucker 14 fest. Rüben-Rohzucker loco 12²/₄ fest.

Kaffee.

* **Hamburg**, 11. Mai. Kaffee fest, Umsatz 3000 Sack.

* **Hamburg**, 11. Mai. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Mai 68¹/₄, per Sept. 63¹/₄, per Dez. 59¹/₂, per März 59. Ruhig.

* **Hamburg**, 11. Mai. (Nachmittagsbericht.) (Bericht der Hamb. Firma Joswich u. Comp.) Kaffee good average Santos per Mai 68¹/₄, per Sept. 63¹/₄, per Dez. 59¹/₄, per März 59. Ruhig.

* **Hamburg**, 11. Mai. Abends 6 Uhr (Bericht der Hamb. Firma Joswich u. Comp.) Kaffee good average Santos per Mai 68, per Sept. 63¹/₄, per Dez. 59¹/₄. Ruhig.

* **Havre**, 11. Mai. Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Bericht der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee good average Santos per Mai 84 00, per Sept. 80,75, per Dez. 74,50. Behauptet.

* **Amsterdam**, 11. Mai. Java-Kaffee good ordinary 51¹/₂.

Spiritus.

* **Nordhausen**, 11. Mai. (Privatnotirung) Branntwein 45 Vol. °/₀ für 100 kg. ohne Fass ab Brennerei 58,50—60,50 M., desgl. 40 Vol. °/₀ 53,00—55,00 M.

* **Hamburg**, 11. Mai. Spiritus schwach, per Mai-Juni 16⁷/₈ Br., per Juni-Juli 17 Br., per Aug.-Sept. 17¹/₄ Br., per Sept.-Okt. 17¹/₂ Br.

* **Stettin**, 11. Mai. Spiritus behauptet, loco mit 70 M. Konsumsteuer 32,60.

* **Breslau**, 11. Mai. Spiritus per 100 l 100°/₀ excl. 50 M. Verbrauchsabgaben per April 51,30, do. do. 70 M. Verbrauchsabgaben per April 31,70—31,10 bez.

* **Paris**, 11. Mai. (Schlußbericht.) Spiritus ruhig, per Mai 31 per Juni 31¹/₂, per Juli-Aug. 31¹/₄, per Sept.-Dez. 32.

Petroleum.

* **Stettin**, 11. Mai Loco 10,00.

* **Hamburg**, 11. Mai. Petroleum loco behauptet, Standard white loco 5,75.

* **Bremen**, 11. Mai. (Börsen-Schluss-Bericht) Raffinirtes Petroleum. (Offiz. Notirung der Bremer Petroleum-Börse) Fest. Loco 5,75 Br. Russisches Petroleum. Loco 5,55 Br.

* **Antwerpen**, 11. Mai (Schluss-Bericht.) Raffinirtes Type weiss loco 16¹/₂ bez. u. Br., per Mai 16¹/₂ Br., per Juli 16¹/₄ Br. Fest.

* **New York**, 11 Mai. Petroleum Stand white in New York 6,85, do. in Philadelphia 6,80, do. roches (in Cases) 7,75 do Pipe line Certific. pr. Mai 122 50.

Chemische Produkte.

* **London**, 11. Mai. Chilisalpeter, ordinär 7 sh., 10⁶/₈ d. raffinirt 8 sh. 3 d.

Berliner Börse vom 8. Mai

(Ergänzung zu den Notirungen im gestr. Abendblatt.)

Bank-Diskonto

Berlin Wechsel 3, Lomb. 3¹/₂ u. 4
Amsterdam 3. Brüssel 3
Petersburg 5¹/₂. Wien 4.
London 2. Paris 2.

Deutsche Fonds- u. Staatspap.

Barmer Stadtanleihe	3¹/₂	101,90b
Berliner Stadt-Obl.	3¹/₂	101,75bz
do. do. 1892	3¹/₂	103,70bz
Magdeburger St.-Anl.	3¹/₂	102,40b
do. do. neue	4	102,50bz
Westpr. Prov.-Anl.	3¹/₂	102,00B
Bad. Staats-Eis.-Anl.	4	105,00G
Bairische Anleihe	4	106,60G
Braunschw. 20Thlr.-L.	—	105,60bz
Köln-Mind. Pr.-Anth.	3¹/₂	140,50G
Hamb. 50 Thlr.-Loose	3	— —
Meininger 7 fl.-Loose	—	23,20bz
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	131,00G

Ausländische Fonds.

Argent. Gold-Anl. 5°/₀	—	61,90bz
do. innere do. 4¹/₂ °/₀	—	51,80bz
Barletta 100 Lire-Loose	—	29,90bz
Bukar. Stadt-Anl. 1884	5	101,25bz
do. do. 1888	5	100,100
Chilen. Gold-Anl. 1889	4¹/₂	93,60bz
Chines Anleihe v. 1896	5	100,10B
Egyptische priv. Anl.	3¹/₂	— —
do. do. do.	4	— —
Freiburg. 15 Fr.-Loose	—	29,50bz
Griech. Anl. 1881—84	—	— —
do. kons. Goldrente	—	27,90bz
do. Monopol-Anl.	—	— —
do. Gold-Anl. v. 1890	5	— —
Mailand. 10 Lire-Loose	—	13,700
Mexikaner Anl. à 100.	6	95,90bz
do. à 20.	6	96,20B
Norweg. Staats-Anl. 88	3	— —
Oesterr. 1860er Loose	5	152,3 bz
Russin. 5°/₀ Anl. 81 fd.	5	102,70bz
Russ. Gold-R. 1884, 88	4	— —
Russ. Orient-Anl. II.	4	— —
do. do. III.	4	— —
do. Nicolai-Oblig.	4	— —
do. Boden-Kredit	5	— —
do. do. gar.	4¹/₂	104,80bz
Russ. Prämi.-Anl 1864.	5	— —
do. do. 1866.	5	169,400
Schwed. St.-Anl. 1886	3¹/₂	— —
do. do. 1890	3¹/₂	— —
do. Hyp.-Pfdbr. 1879	4¹/₂	— —
do. do. 1878	4	106,00bB
Spanische Exterieurs.	4	— —
Türkische Anleihe	1	— —
do. Admiralst.	5	96,40bG
do. 400 Frcs.-Loose	—	113,40bz
Ungarische Gold I.-A.	4¹/₂	104,100

Industrie-Aktien.

A.-G. f. Anilinfabr.	12¹/₂	224,25bzG
Admiralsgarten-Bad	4	82,25bzG
Anhalter Maschinen	0	13,90B
Annaburger Steingut.	—	189,75bzG
Archimedes	4¹/₂	112,80bzG
Baugen. Bert. Charlbg.	7	75,00bzG
do. B.-Wilmersd. T.-G.	26	754,00bzG
Bazar	10	— —
Braunschweiger Jute	12	174,50bzG
Berl.-Anh. Maschinen	6	143,25bzG
Berliner Bockbrauerei	8	201,00bzG
do. Brauerei Königst.	6	151,00bzG
do. Union Gratwell	5¹/₂	142,00bzG
Brsl. Eisenb. W./Lanke	8¹/₂	195,000
Breslauer Oelwerke.	3¹/₂	128,00bz
Butzke, Metallindustr.	4	128,00bz
Charlottenb. Wasserwk	9	249,75bzG
Chem. Fabr. Schering	11	246,25bzG
Chemn. Masch. Zimm.	3	126,50B
Dessauer Gas.	—	256,00B
Egestorff-Salzwerke	8	150,00bzG
Elberfeld. Farbenfabr.	18	329,50bzG
Erdmannsdorf. Spinn.	0	105,00G
Freund Masch. konv.	13	247,500
Harburg-Wien Gummi	22	329,00bzG
Harkort St.-Pr. konv.	11¹/₂	40,60bzG
do. Brückenb. konv.	7¹/₂	131,25bzG
do. do. St.-Pr.	8¹/₂	151,500
Hirschberger Masch.	8	142,40bzG
Keyling & Th. Eiseng.	5	128,2 bz
Kurfürstendamm-Ges.	—	96,00
La Veuve Cliquot	0	90,55bzG
Ludw. Löwe & Co.	20	344,00bzG
Mälzerei Wrede	4¹/₂	92,000
Magdeburger Baubank	0	74,00bzG
Magdeb. Pferdebahn	6	181,000
Neurodder Kunstanstalt	5¹/₂	121,50bzG
Nordd. Eiswerke	11¹/₂	95,00bzB
Omnibus-Gesellschaft	12	258,00bzG
Oppeln. Port.-Cem.	7¹/₂	140,30bz
Passage	4	99,00bzG
Pferdebahn, Breslauer	8¹/₂	181,75B
Saline Salzungen	7	110,50bzG
Sangerhäuser Masch.	22¹/₂	323,95bzG
Schäffer u. Wicker	2	113,00bzG
Schlesische Cement	10¹/₂	183,50B
Schwartzkopff	3¹/₂	275,00bzG
Siemens. Glas-Indust.	11	195,00bzG
Stettiner Cham. Didier	15	248,75bzG
Sudenburg. M. & chin.	10	200,25G
Thüringer Salinen	5¹/₂	84,25bzG
Ver. Köln-Rottw. Pulv.	13	229,00bzG
Westf. Drahtindustrie	8	145,500
do. Union konv.	1	— —
do. 6°/₀ St.-Pr.	7	155,100
Wittener Guss	6¹/₂	146,25G
Wilhelmshütte	1¹/₂	63,25bzG
Zuckerfabr. Fraustadt	0	124,90bzG

Deutsche Eisenb.-Prior.-Oblig.

Mainz-Ludw. 75, 76, 78	4	— —
do. v. 1890	3¹/₂	— —
Ostpreuss Südbahn	4	— —

Deutsche Eisenb.-St.-Prior.

Breslau-Warschau	4	66,90bz
Dortmund-Gronau-E.	4	154,00bz
Kursk-Kiew	4	101,90bz
Ostpreuss. Südbahn.	5	120,00bzG

Eisenb.-Prior.-Obligationen.

Ital. Eis.-Obl. v. St. gar.	3	52,80bzG
do. Mittelmeerb. stfr.	4	94,750
Limberg-Czernowitz.	4	100,00bzB
Oest.-Frz. Staatsb., alte	3	94,800
do. Ergänzungsn.	3	93,70bzG
do. Gold-Pr.	4	105,000
Oesterr. Lokalbahn	4	102,20bzB
do. Nordwestbahn	5	111,000
Südöster. Bahn (Lomb.)	3	71,50B
do. Obligationen	5	110,000
Ungar. Nordostbahn	5	— —
do. do. Gold-O.	4¹/₂	105,50bz
do. Eisenb.-Silb.-A.	4¹/₂	102,60bzB
Iwangorod-Dombr. gar.	4¹/₂	101,90B
Kosl.-Woronesch Obl.	4	101,700
K.-Chark.-Asow (Obl.)	4	101,10bz
Kursk-Kiew	4	101,90B
Mosco-Kiew-Woron.	4	102,10B
Mosco-Kursk	4	— —
Mosco-Rjasan	4	— —
Mosco-Smolensk	5	103,90B
Rjasan-Koslow	4	— —
Rjaschk-Morczansk	5	— —
Rybinsk-Bologoye	5	102,10bzG
Russ. Südwestbahn	4	102,700
Transkaukasische	3	93,50bzG
Warschau-Wiener Ufer	4	— —
do. IX. Ser.	4	103,00bzB
Wladikawkas Oblig.	3	— —
do. ukdb. b. 1906	4	102,00bzG
Manitoba rz. 1933	4¹/₂	102,30bzG
Northern-Pac. 1. b. 1921	6	112,25G
do. II. 1933	6	— —
do. III. rz. 1937	6	— —
do. 5	5	47,25bzG
S. Louis u. S. Fr. rz. 1931	6	110,00bzG
do. D. 1.	5	96,50bzG
Central-Pacific	5	89,75G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	2¹/₂	89,80bz
Altenburg-Zeitz	10	18,—
Bussehrader	10	272,75G
Halberst.-Blankenb.	5¹/₂	127,90bz
Ital. Meridional-Eb.	6⅔	124,25bz
Jura-Simpl. kv. Westb.	4	108,10bz
Ludwigshaf.-Bexbach	10	242,20bz

Ausländ. Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.

Aussig-Teplitz	15	— —
Böhmische Nordbahn	8	— —
do. do. Westbahn	8	— —
Galiz. (Karl-Ludw.-B.)	5	— —
Graz-Köflach	5	— —
Kaschau-Oderberg	4	— —
Kronpr. R. St. Sch.	4	100,509
Lemberg-Czernowitz	7¹/₂	— —
Oesterr. Nordwestb.	5¹/₂	— —
do. B. Elbethalb.	5⅔	139,50G
Südösterreich (Lomb.)	⅔	41,60bzB
Ungar.-Galiz. (gar.)	5	— —

Ivangor-Dombrowo	5	— —
Kursk-Kiew	9⅔	— —
Warschau-Terespol	5	— —
Warschau-Wien	19⅔	— —

Canada-Pacific	2¹/₂	57,400
Gotthardbahn	7¹/₂	176,00bz
Ital. Meridionaux	6⅔	124,25bz
Lüttich-Limburg	⅔	40,900
Luxemb. Pr. Hnr.	4	77,500
Schweiz. Centralbahn	5¹/₂	139,50bz
do. Nordostbahn	6	138,25bzG
do. Unionbahn	4	92,90bz

Deutsche Hypoth.-Pfandbriefe u. Rentenbriefe.

Anh.-Dessauer Pfdbr.	4	102,20bzG
D. Gr.-K.-B. IV. rz. 110	3¹/₂	155,000
do. do. V. rz. 100	3¹/₂	100,25bzG
do. VI unkb. b. 19 0	4	103,500
do. VII. unkb. b. 1903	4	104,300
Deuts. Grundsch. Obl.	4	101,20bzG
do. do. V./VI.	4	105,50bzG
Deuts. Hyp.-B.-Pfdbr.	4	101,60bzG
Hamb. Hyp. rrb. à 100	4	100,50bz
do. unkdb. bis 1900	4	103,40bz
do. alte Ser. 1-45	3¹/₂	100,00bz
do. S. 46-105, uk. 1905	3¹/₂	101,25bzG
Meininger Hyp.-Pfdb.	4	100,100
do. ab 1. 1. 98 3¹/₂ °/₀	4	101,100
do. II. unkdb. bis 1900	4	103,500
do.	3¹/₂	101,30bzG
do. Präm.-Pfdbr.	4	138,20bz
Nordd. Gr.-Cred. Pfdb.	4	100,100
do. IV. V. ukb. b. 1903	4	103,50bzG
Ostpreussische	3¹/₂	100,90B
Pom. Hyp. III. IV. neue	4	100,00G
do V. VI b. 1900 unk.	4	103,40bzG
do. VII. VIII. 1904 uk.	4	105,50bzG
Posensche	4	101,70G
P. B.-C.-Pfd. I. II. rz. 110	5	115,600
do. III., V. u. VI. rz. 100	5	109,00G
do. XIII. rz. 100	4	103,70G
Pr. Centrb.-Pfdb. rz. 106	4	103,00bzG
do. do. 1900	4	103,90B
do. do. 1900	3¹/₂	101,00bzG
Pr. Hp.-A.-B. VII-XII.	4	101,60bzG
do. do. XV-XVIII.	4	103,90G
Pr. Hp.-V.-A.-B.-Cert.	4	100,30bzG
do. do. 1905	4	105,25G
do. do. Cert.	3¹/₂	100,00bzG
Pr. Pfdbr.-Bk. uk. 1905	3¹/₂	101,300
do. Kleinb.-Obl. b. 1904	3¹/₂	102,00G
Sächsische	4	102,20bzG
Westpr. ritt. I. I. B.	3¹/₂	101,200
Pommersche	3¹/₂	100,700
Posensche	4	105,500
Preussische	4	105,40bz
Sächsische	4	105,400
Schlesische	4	105,40bz

Bergwerks u. Hütten-Ges.

Aplerbeck	0	138,00bzG
Arenberger Bergwerk	35	650,00bzG
Baroper Walzwerk	0	73,50bzG
Berzelius	5	133,10bz
Bismarckhütte	8	215,70bzG
Bonifacius Bergwerk	0	113,50bzG
Concordia Bergwerk	7¹/₂	166,50bzG
Consolidat. Bergw.-G.	8	211,00bz
Consol. Marie	0	64,25B
Duxer Kohlen kon.	12	175,800
Bochweiler Bergwerk	3	159,25bzG
Gelsenkirch. Gusstahl	2	107,30bzG
Georg-Marien-St.-A.	0	96,25bzG
do. St.-Pr	4	111,40bzG
Harzer Eisenw. konv.	0	39,50bz
do. do. St.-Pr.	0	46,00bzB

Leipziger Börse, 10. Mai.

Zt.		M.		Zt.		M.	
3	Sächs. Rent.-Anl	88 88 88 88	98,80bz	4	Manuf. Gew. 1882	500	103,25G
3	do.	1000	98,80bz	4¹/₂	do. 1879		103,00G
3	do.	500	99,00B	4	do. Em. 1875		103,00G
		Thlr.		4	Lpz. Stadtobl. 1884		105,40G
3⁰/₀	Staatsanl. 1855.	100	99,00G	4¹/₂	do. 1876		105,40G
3¹/₂	do. 67 kv. 4⁰/₀	500	103,00G	3¹/₂	Altb. Landobligk.	1000	103,50G
3¹/₂	Landrentenbr.	500	101,00G	3¹/₂	do. do.	5000	103,50G

Div. Eisenb.-Stamm-Akt.

15	Aussig-Tepl. 500 fl	342,00G
8	Böhm. Nordbahn	— —
11,14	Buschtiehrad. Lit. A	284,50G
10⅔	do. do B	273,00B
7¹/₂	Galiz. K.-Ludw.-B.	111,00B
5	Graz-Köflach.	137,75B
2	Marienburg-Mlawka	91,00B

Div. Eisenb.-St.-P.-Akt.

5	Dux-Bodenb. Lit. A.	— —
5	do. do. B.	— —
5	Marienburg-Mlawka	124,50G

Div. Bank- u. Kredit-Akt.

11	Allg. D. Kr.-A. Lpz.	212,50bzG
8	Dresdener Bank	155,00G
6	Gothaer Privatb.	121,25B
4	Leipziger Bank	119,00G
4⅔	Sächs. Bank	122,75G
5	Zwickauer	— —

Div. Ind.-Aktien, Pr. und Stamm-Prior.

3	Chemn. Werkz. M.-Fam. (Zimmern.)	126,25G
10	Crölln. Papierfabr.	216,00B
4⅔	do. Schildvschr	103,00G
2	Dörstewitz-Rattm.	82,500
2	D. W. M. (Sondern. & Stier) Vorz.-A.	89,000
4¹/₂	Gerner Jutesp. u. W.	102,00G
5	Germania (Schw. & Sohn)	158,50B
0	Hallesche Str.-B.	90,25G
4¹/₂	Kette Elbe-G.-Akt.	80,00G
4	Körbisd. Zuckerfb.	125,75bzG

Div. Eisenb.-Stamm-Akt.

5	Leipz. Baubank	103,00G
—	do Elektr.-Werke	134,00B
—	do. elektr. Strassb.	165,00G
10	do. Bierbr. Reudn., v. Riebeck & Co.	209,500
15	Lpz. Kammgarnsp.	— —
12	do. Malzf. Schkeud.	163,50B
25	Mansfelder Kuxe	516,00bzG
8	Sächs. Kamm.-Sp. (Selbrig)	121,750
8	Sächs. Masch.-Fabr. (Hartmann)	192,00bz
16	Sächs. Webstuhl-Fabr. (Schönherr)	306,50bz
10¹/₂	Thür. Gasges. Lpz.	2·4,000
10¹/₂	do. Stamm-Pr.	204,00G
6	S.-Thür. Br.-V. St.	123,25G
—	do. St.-Prior.	128,00B
5	Zeitzer Par. u. S.-A.	91,00G
—	do. do. Oblig	106,500
4¹/₂	Zuckerraff. Glauzig	113,60B
6¹/₂	Zuckerraff. Halle	133,75B

Ausl. Eisenb.-P.-Obl.

%		
4	Aussig-Teplitzer	102,90B
5	Böhm. Nordbahn	— —
4	do. do.	101,600
5	Buschtihr. (B Wdw.	109,30G
—	do. Em. 1871	109,30G
5	do. do. 1872	109,30G
—	do. Gold	104,000
5	Dux-Bodenbach	108,050
—	do. Em. 1871	108,000
4	do. do. 1874	— —
4¹/₂	Graz-Köflacher	103,000
—	do. Em. v. 1871 u. 72	103,000
4	Kaschau-Oderberg	99,500
4	Prag-Dux Gold	100,30B
5	do. Gold	114,50B
5	Prag-Turnau	— —

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gw:3:1-848334-18960512024/frameport/page=0002